



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Herrn
Hauke Gierow

[REDACTED]
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

BEARBEITET VON ORRin Brandes

REFERAT/PROJEKT V B 2

TEL +49 (0) 30 18 682-0 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-2017

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 28. Februar 2012

BETREFF **Akteneinsicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Ihr elektronischer Antrag vom 1. Februar 2012, 20:29 Uhr

ANLAGEN 3

GZ **V B 2 - O 1319/12/10014**

DOK **2012/0164059**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Gierow,

mit o. g. Schreiben bitten Sie um

- Mitteilung, welche Verbindlichkeiten (u. a. ESM, EFSF, IWF, EZB, auch Bürgschaften) die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der so genannten Euro-Rettungsmaßnahmen derzeit hat, und
- Auslieferung der Daten in einem strukturierten, maschinenlesbaren Format.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach §§ 1 Abs. 1, 7 Abs. 1 IFG wie folgt:

- I. Ihrem Antrag wird überwiegend stattgegeben. Sie erhalten nachfolgend und in der Anlage die begehrten Informationen.
- II. Hinsichtlich der begehrten Art des Zugangs lehne ich Ihren Antrag ab.
- III. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:

I.

Sie haben einen Anspruch auf die begehrten Informationen nach § 1 Abs. 1 S. 1, § 7 Abs. 1 S. 1 IFG. Dazu möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Zu den Hilfsprogrammen

Eine Zusammenstellung der Daten zu den Hilfsprogrammen für Griechenland, Portugal und Irland bitte ich den beigefügten Anlagen 1 („Übersicht zu GRC“), 2 („Übersicht zu IRL“) und 3 („Übersicht zu PRT“) zu entnehmen. Diese Anlagen geben Aufschluss über die Mittelbeanspruchung hinsichtlich der bilateralen Hilfen sowie der Beiträge der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) und des Internationalen Währungsfonds (IWF).

Hinsichtlich des deutschen Anteils an den EFSF-, EFSM- und IWF-Maßnahmen gilt Folgendes:

Die EFSF finanziert die von ihr vergebenen Finanzhilfen über den Kapitalmarkt. Die von ihr getätigten Refinanzierungsgeschäfte werden durch Garantien der Euro-Mitgliedstaaten abgesichert. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im EFSF-Rahmenvertrag bereit erklärt, Gewährleistungen von insgesamt bis zu rund 211 Mrd. Euro zu übernehmen. Zur Refinanzierung der Finanzhilfen kann die EFSF derzeit Refinanzierungsgeschäfte im Umfang von bis zu 55 Mrd. Euro tätigen; der deutsche Anteil an den entsprechenden Garantien beträgt maximal 26,38 Mrd. Euro.

Der EFSM wird über den EU-Haushalt finanziert, an dem Deutschland mit rund 20 % beteiligt ist.

Der Kapitalanteil Deutschlands am IWF beträgt 6,12 %; in etwa dieser Größenordnung bewegt sich entsprechend der Anteil Deutschlands an der Finanzierung aller IWF-Programme.

2. Zum Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)

Der deutsche Kapitalanteil am geplanten ESM wird insgesamt rund 190 Mrd. Euro betragen, bestehend aus knapp 22 Mrd. Euro eingezahltes Kapital und rund 168 Mrd. Euro abrufbarem Kapital.

Die Einzahlung des Anfangskapitals des ESM in Höhe von 80 Mrd. Euro soll in fünf gleichen jährlichen Tranchen erfolgen. Die erste Rate ist innerhalb von 15 Tagen nach Inkrafttreten des ESM-Vertrags einzuzahlen. Wenn der ESM-Vertrag wie geplant zum Juli 2012 in Kraft tritt, wird zumindest eine erste deutsche Teilzahlung in Höhe von 4,34 Mrd. Euro also bis Mitte Juli 2012 fällig. Es besteht die Möglichkeit einer beschleunigten Einzahlung.

3. Zu EZB-Maßnahmen

Um Störungen in der geldpolitischen Transmission zu beheben, hat die EZB ein Programm für die Wertpapiermärkte beschlossen, wonach die EZB Interventionen an den Märkten für öffentliche und private Schuldverschreibungen im Euro-Währungsgebiet durchführt. Im Rahmen dieses Programms hat die EZB bis zum 17. Februar 2012 Staatsanleihen im Gesamtwert von rund 219,5 Mrd. Euro auf dem Sekundärmarkt aufgekauft. Durch den Kauf hat die EZB Forderungen gegen die betroffenen Staaten erworben. Die Staatsanleihen werden zu Marktpreisen aufgekauft; zum Fälligkeitstermin müssen die Papiere zum Nennwert vom Emittenten zurückgenommen werden. Der Anteil der Deutschen Bundesbank am eingezahlten EZB-Kapital beträgt derzeit rund 27 %.

II.

Ein Datenschema für die von Ihnen erbetenen Informationen existiert im BMF nicht. Die Erstellung eines solchen wäre mit Kosten für die Erstellung und Pflege verbunden. Da eine amtliche Information in der begehrten Art nicht vorliegt, mangelt es insoweit an der tatbestandlichen Voraussetzung des § 1 Abs. 1 S. 1 IFG. Der Informationszugangsanspruch erstreckt sich nur auf die bei der informationspflichtigen Stelle vorhandenen Informationen. Im Übrigen werden Ihnen mit diesem Bescheid inhaltlich alle relevanten Daten vollständig zur Verfügung gestellt.

III.


Gemäß § 10 Abs. 1, S. 1, 2 IFG erfolgt die Erteilung einfacher Auskünfte gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Brandes', written in a cursive style.

Brandes

Griechenland I Bilaterales IWF/EU-Kreditprogramm vom Mai 2010				
	Gesamt	Eurozone	IWF¹⁾	Bemerkungen
Ursprüngliches Programmvolumen	110 Mrd. €	80 Mrd. €	30 Mrd. €	
Derzeitiges Programmvolumen²⁾	107,27 Mrd. €	77,27 Mrd. €	30 Mrd. €	
		Anteil DEU	Anteil DEU	
Anteil DEU		22,4 Mrd. € (= 27,92 % EZB-Kapitalanteil ohne GRC)		Der Kapitalanteil Deutschlands am IWF beträgt 6,12%. Entsprechend bewegt sich der von DEU finanzierte Anteil an allen IWF-Programmen in dieser Größenordnung.
Erfolgte Auszahlungen²⁾	73 Mrd. €	52,9 Mrd. €	20,1 Mrd. €	Auszahlung erfolgte in 6 Tranchen (s. Seite 2)
		Anteil DEU	Anteil DEU	
Belegter Anteil DEU		15,17 Mrd. €	Siehe oben	
Restvolumina		24,4 Mrd. €	8,89 Mrd. SZR	Auszahlung des Eurozonen Anteils der Restsumme soll über die EFSF erfolgen.

¹⁾ Die Programme des IWF werden in SZR (Sonderziehungsrecht) beziffert. Umrechnung EUR/SZR liegt aktuell bei rd. 1,18; Umrechnung der Auszahlungen erfolgte jedoch zum jeweiligen Kurs. Daher kann es zu durch Kursschwankungen bedingte Änderungen des IWF Programmanteils kommen.

²⁾ Absinken des Eurozonen Anteils von 80 auf 77,27 Mrd. € i. F. des Ausstiegs von SVK, PRT und IRL aus dem GRC I -Programm.

³⁾ Zinsen: Überweisung von GRC an den Bund bis Dezember 2011 in Höhe von rund 380 Mio. €.
Bisherige Zinshöhe (3M-Euribor + 300Bp): zwischen 3,423 und 4,528 %; neue Kreditvereinbarung ist noch nicht in Kraft.

Bisher erfolgte Auszahlungstranchen im Programm Griechenland I						
	Eurostaaten			IWF		Summen
1. Tranche:	18. Mai 2010	14,5 Mrd. €		12. Mai 2010	5,5 Mrd. €	20,0 Mrd. €
2. Tranche:	13. September 2010	6,5 Mrd. €		14. September 2010	2,5 Mrd. €	9,0 Mrd. €
3. Tranche:	19. Januar 2011	6,5 Mrd. €		21. Dezember 2010	2,5 Mrd. €	9,0 Mrd. €
4. Tranche:	16. März 2011	10,9 Mrd. €		16. März 2011	4,1 Mrd. €	15,0 Mrd. €
5. Tranche:	15. Juli 2011	8,7 Mrd. €		Juli 2011	3,3 Mrd. €	12,0 Mrd. €
6. Tranche:	14. Dezember 2011	5,8 Mrd. €		Dezember 2011	2,2 Mrd. €	8,0 Mrd. €
Gesamt:		52,9 Mrd. €			20,1 Mrd. €	73,0 Mrd. €

Griechenland II					
Künftiges IWF/EFSF Kreditprogramm					
	Gesamt		EFSF	IWF	Bemerkungen
Mögliches Programmvolumen	130 Mrd. €		Anteil noch nicht bekannt	Anteil noch nicht bekannt	

Irland Hilfsprogramm vom Dezember 2010							
	Gesamt	Irland	EFSM	EFSF	Bilateral GBR,SWE,DNK	IWF¹⁾	Bemerkungen
Programmvolumen	85 Mrd. €	17,5 Mrd. €	22,5 Mrd. €	17,7 Mrd. €	4,8 Mrd.€	22,5 Mrd. €	
Erfolgte Zahlungen²⁾	55,2 Mrd. €	17,5 Mrd. €	15,4 Mrd. €	9,3 Mrd. €	0,5 Mrd. €	12,5 Mrd. €	
Restvolumina		Ø	7,1 Mrd. €	8,4 Mrd. €		10,0 Mrd. €	

¹⁾ Die Programme des IWF werden in SZR (Sonderziehungsrecht) beziffert. Umrechnung EUR/SZR liegt aktuell bei rd. 1,18; Umrechnung der Auszahlungen erfolgte jedoch zum jeweiligen Kurs. Daher kann es zu durch Kursschwankungen bedingte Änderungen des IWF Programmanteils kommen

²⁾ Die Zinskosten für einzelne Tranchen sind abhängig von konkreten Refinanzierungskosten der EFSF und schwanken für bisherige Tranchen zwischen 3,79% (letzte Auszahlung an IRL erfolgte am 19.Jan.2012) und max. 6,08% (Auszahlung am 22. Juni 2011 an PRT noch unter dem alten Rahmenvertrag mit Cash buffern und höherer Marge).

Portugal Hilfsprogramm vom Mai 2011					
	Gesamt	EFSM	EFSF	IWF¹⁾	Bemerkungen
Programmvolumen	78 Mrd. €	26 Mrd. €	26 Mrd. €	26 Mrd. €	
Erfolgte Zahlungen ²⁾	38,4 Mrd. €	15,6 Mrd. €	9,6 Mrd. €	13,2 Mrd. €	
Restvolumina		10,4 Mrd. €	16,4 Mrd. €	12,8 Mrd. €	

¹⁾ Die Programme des IWF werden in SZR (Sonderziehungsrecht) beziffert. Umrechnung EUR/SZR liegt aktuell bei rd. 1,18; Umrechnung der Auszahlungen erfolgte jedoch zum jeweiligen Kurs. Daher kann es zu durch Kursschwankungen bedingte Änderungen des IWF Programmanteils kommen.

²⁾ Die Zinskosten für einzelne Tranchen sind abhängig von konkreten Refinanzierungskosten der EFSF und schwanken für bisherige Tranchen zwischen 3,79% (letzte Auszahlung an PRT erfolgte am 19.01.2012) und max. 6,08% (Auszahlung am 22. Juni 2011 an PRT noch unter dem alten Rahmenvertrag mit Cash buffern und höherer Marge).